Entwurf für eine Verordnung des Rates zur Statistik über die Abfallbewirtschaftung

(1999/C 87/02)

(Text von Bedeutung für den EWR)

KOM(1999) 31 endg. — 99/0010 (CNS)

(Von der Kommission vorgelegt am 27. Januar 1999)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 213,

nach Kenntnisnahme von dem Verordnungsentwurf der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Regelmäßige Gemeinschaftsstatistiken zu Aufkommen und Bewirtschaftung von Abfällen aus Unternehmen und Privathaushalten werden von der Gemeinschaft benötigt, um den Stand der Umsetzung der drei Prinzipien der Abfallwirtschaftspolitik — Abfallvermeidung, Maximierung der Verwertung und sichere Entsorgung — überwachen zu können.

(2) Die Begriffe zur Beschreibung von Abfällen und Abfallbewirtschaftung sind zu definieren, damit die Ergebnisse der Abfallstatistik vergleichbar sind.

(3) Im Rahmen der Abfallwirtschaftspolitik hat man eine Reihe von Prinzipien aufgestellt, die von den abfallerzeugenden Einheiten sowie der Abfallwirtschaft zu berücksichtigen sind. Zur Einhaltung dieser Prinzipien muß das Abfallaufkommen an verschiedenen Stellen des Abfallflusses registriert werden: bei der Abfallerzeugung, -sammlung, -behandlung und -entsorgung.

(4) Bezugsrahmen für die Bestimmungen dieser Verordnung ist die Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates vom 17. Februar 1997 über die Gemeinschaftsstatistiken [1].

(5) Zur Gewährleistung vergleichbarer Ergebnisse müssen die Abfallstatistiken der festgelegten Aufschlüsselung entsprechen; sie sollten zudem in einer angemessenen Form und innerhalb eines festgelegten Zeitraums nach Ablauf des Bezugsjahres vorgelegt werden.

(6) Entsprechend dem in Artikel 3b EG-Vertrag niedergelegten Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip können die Ziele dieser Verordnung, nämlich die Errichtung eines Bezugsrahmens für die Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über Abfallbewirtschaftung, auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden, da zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Statistiken die Begriffe zur Beschreibung von Abfällen und Abfallbewirtschaftung festgelegt werden müssen. Sie können daher besser auf Gemeinschaftsebene verwirklicht werden. Diese Verordnung beschränkt sich auf das zur Erreichung dieser Ziele notwendige Mindestmaß und geht nicht über das dazu Erforderliche hinaus.

(7) Die Mitgliedstaaten benötigen gegebenenfalls eine Übergangszeit zur Anpassung oder Einrichtung ihrer Abfallstatistik.

(8) Die Durchführung dieser Verordnung und ihre Anpassung an den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Ausschuß für das Statistische Programm.

(9) Der Ausschuß für das Statistische Programm wurde von der Kommission angehört —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Ziel dieser Verordnung ist es, einen Rahmen für die Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über Abfallbewirtschaftung zu erstellen.

(2) Die Mitgliedstaaten und die Kommission erstellen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche

[1] ABl. L 52 vom 22.2.1997, S. 1.

Gemeinschaftsstatistiken über die Bewirtschaftung der von Unternehmen und privaten Haushalten erzeugten Abfälle.

(3) Die Statistiken erstrecken sich auf folgende Bereiche:

a) Abfallaufkommen und -verwertung nach Wirtschaftszweigen gemäß Anhang I;

b) Sammlung von Haushaltsabfällen durch Unternehmen und die kommunale Müllabfuhr gemäß Anhang II;

c) Abfallverbrennung, -kompostierung und -entsorgung durch Unternehmen und kommunale Behörden gemäß Anhang III.

Bei der Erstellung der Statistiken beachten die Mitgliedstaaten und die Kommission die Übereinstimmung zwischen dem durch die Entscheidung 94/3/EG der Kommission [1] eingeführten Europäischen Abfallkatalog (EAK) und der substanzbezogenen Aggregation gemäß Anhang IV dieser Verordnung.

Artikel 2

Im Sinne dieser Richtlinie bedeutet:

a) „Abfall“: alle unter die Abfallkategorien gemäß Anhang I der Richtlinie 75/442/EWG des Rates [2] fallenden Stoffe oder Gegenstände, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muß;

b) „Bewirtschaftung“: die Erzeugung, Sammlung, Beförderung, Verwertung und Entsorgung der Abfälle, einschließlich der Überwachung dieser Vorgänge sowie der Überwachung der Deponien nach deren Schließung;

c) „Recycling“: die in einem Produktionsprozeß erfolgende Wiederaufarbeitung der Abfallmaterialien für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke einschließlich der organischen Verwertung, jedoch mit Ausnahme der energetischen Verwertung;

d) „Verwertung“: jedes Verfahren der Abfallbewirtschaftung, durch das ein Produkt mit einem möglichen ökonomischen oder ökologischen Nutzen entsteht, einschließlich Recycling und energetische Verwertung;

e) „Entsorgung“: jedes Verfahren der Abfallbewirtschaftung zur Vorbereitung der Durchführung einer abschließenden Abfallbehandlung;

f) „gefährliche Abfälle“: alle Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates [3], wie sie in der Entscheidung 94/904/EG des Rates [4] aufgeführt sind oder nach Auffassung eines Mitgliedstaates eine der in Anhang III der Richtlinie 91/689/EWG des Rates aufgezählten Eigenschaften aufweisen;

g) „ungefährliche Abfälle“: Abfälle, die nicht unter Buchstabe f) fallen;

h) „Deponie“: eine Abfallentsorgungsanlage für die Ablagerung von Abfällen oberhalb oder unterhalb der Erdoberfläche, einschließlich betriebsinterner Abfallentsorgungsanlagen für die Ablagerung der Abfälle (d. h. Deponien, in denen ein Abfallerzeuger selbst die Abfallentsorgung am Erzeugungsort vornimmt); ausgenommen sind Anlagen, in denen Abfälle abgelagert werden, damit sie für den Weitertransport zur Verwertung, Behandlung oder Entsorgung an einem anderen Ort vorbereitet werden können, sowie die zeitweilige (d. h. auf eine Dauer von weniger als einem Jahr begrenzte) Lagerung von Abfällen vor der Verwertung, Behandlung oder Entsorgung.

Artikel 3

(1) Die Mitgliedstaaten beschaffen, vorausgesetzt die Bedingungen hinsichtlich Qualität und Genauigkeit werden erfüllt, die erforderlichen Daten für die Beschreibung der Merkmale, die in den Anhängen I, II und III aufgeführt sind.

Dies geschieht mit Hilfe folgender Mittel:

— obligatorische Erhebungen,

— Nutzung sonstiger Quellen,

— statistische Schätzungen, oder

— eine Kombination dieser Mittel.

Um den mit den Erhebungen verbundenen Aufwand zu verringern, haben die nationalen und gemeinschaftlichen Behörden unter Berücksichtigung der von jedem Mitgliedstaat und der Kommission im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs festgelegten Einschränkungen und Bedingungen Zugang zu administrativen Datenquellen.

(2) Um den Verwaltungsaufwand für kleinere Unternehmen zu verringern, sind Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten von den obligatorischen Erhebungen ausgenommen.

(1) ABl. L 5 vom 7.1.1994, S. 15.
(2) ABL. L 194 vom 25.7.1975, S. 39.
(3) ABl. L 377 vom 31.12.1991, S. 20.
(4) ABl. L 356 vom 31.12.1994, S. 14.

(3) Die Mitgliedstaaten ermitteln statistische Ergebnisse in der Aufschlüsselung, die in den Anhängen I, II und III vorgesehen ist.

(4) Die Mitgliedstaaten übermitteln Eurostat die Ergebnisse einschließlich vertraulicher Daten in einem geeigneten Format und innerhalb der jeweiligen in den Anhängen I, II und III festgelegten Frist nach Ablauf des Bezugszeitraums.

Artikel 4

Während der Übergangszeit, die drei Jahre ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung nicht überschreiten darf, kann die Kommission auf Ersuchen eines Mitgliedstaates Abweichungen von den Bestimmungen in den Anhängen I, II und III zulassen, wenn die nationalen statistischen Systeme größere Anpassungen erforderlich machen.

Artikel 5

Die zur Durchführung dieser Verordnung sowie zu ihrer Anpassung an die ökonomische und technische Entwicklung erforderlichen Maßnahmen werden gemäß dem Verfahren nach Artikel 6 festgelegt.

Diese Maßnahmen umfassen insbesondere:

a) die Anpassung der in den Anhängen aufgeführten Spezifikationen,

b) die zur Erstellung der Statistiken gemäß Artikel 4 Absätze 2, 3 und 4 erforderlichen Durchführungsmaßnahmen.

Artikel 6

(1) Die Kommission wird von dem Ausschuß für das Statistische Programm unterstützt.

(2) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 EG-Vertrag für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Die Kommission erläßt Maßnahmen, die unmittelbar gelten. Stimmen sie jedoch mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein, so werden diese Maßnahmen sofort von der Kommission dem Rat mitgeteilt. In diesem Fall gilt folgendes:

Die Kommission verschiebt die Durchführung der von ihr beschlossenen Maßnahmen für einen Zeitraum von drei Monaten, vom Zeitpunkt der Mitteilung an den Rat.

Der Rat kann innerhalb des im vorstehenden Unterabsatz genannten Zeitraums mit qualifizierter Mehrheit einen anderslautenden Beschluß fassen.

Artikel 7

Die Kommission unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat innerhalb von drei Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung und danach alle drei Jahre einen Bericht über die gemäß dieser Verordnung erstellten Statistiken und insbesondere deren Qualität und den Aufwand für die Unternehmen.

Artikel 8

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

ANHANG I

ABFALLAUFKOMMEN UND -VERWERTUNG NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Abschnitt 1

Erfassungsbereich

Die Statistiken sind für die Wirtschaftszweige zu erstellen, die unter die Abschnitte C bis Q, außer Abteilung 12, der NACE Rev. 1 fallen. Diese Abschnitte decken alle wirtschaftlichen Tätigkeiten außer Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft (Abschnitt A), Fischerei (Abschnitt B) und Bergbau auf Uran- und Thoriumerze (Abteilung 12) ab, die nicht unter diesen Anhang fallen.

Abschnitt 2

Abfallkategorien

1. Die Aggregation der Abfallkategorien, für die Statistiken zu Abfallaufkommen und -verwertung zu erstellen sind, leitet sich vom Europäischen Abfallkatalog (EAK) ab.

2. Jeder Posten im EAK ist dem in Nummer 3 aufgeführten substanzbezogenen Abfallverzeichnis zuzuordnen. Die Umwandlungstabelle für den Übergang zwischen EAK und der substanzbezogenen Aggregation ist in Anhang IV enthalten.

3. Für folgende Abfallkategorien sind Statistiken zu erstellen:

Substanzbezogene Aggregation des EAK (Die Codes beziehen sich auf die Umwandlungstabelle in Anhang IV)			Ist die Unterscheidung zwischen gefährlichen und ungefährlichen Abfällen erforderlich?
Nummer	Code	Abfallart	
1	01.1	Verbrauchte Lösemittel	Nein
2, 3	01.2	Säuren, Laugen und Salze	Ja
4	01.3	Gebrauchte Öle	Nein
5, 6	02.1	Chemische Reaktionsrückstände	Ja
7, 8	02.2	Schlämme aus chemischen Prozessen	Ja
9	02.3	Kontaminierte Böden	Nein
10, 11	03	Abfälle chemischer Zubereitungen	Ja
12	05	Infizierte Abfälle	Nein
13	06.1	Eisenschrott, ausgenommen Verpackungen	Nein

Substanzbezogene Aggregation des EAK (Die Codes beziehen sich auf die Umwandlungstabelle in Anhang IV)			Ist die Unterscheidung zwischen gefährlichen und ungefährlichen Abfällen erforderlich?
Nummer	Code	Abfallart	
14	06.2	Abfälle von Nichteisenmetallen, ausgenommen Verpackungen	Nein
15	06.3	Verpackungsabfälle aus Metall	Nein
16	06.4	Andere gemischte Metallabfälle	Nein
17	07.11—12	Verpackungsabfälle aus Glas	Nein
18	07.13	Andere Glasabfälle	Nein
19	07.21	Verpackungsabfälle aus Papier und Karton	Nein
20	07.22—23	Andere Abfälle aus Papier und Karton	Nein
21	07.3	Gummiabfälle	Nein
22	07.41	Verpackungsabfälle aus Kunststoff	Nein
23	07.42	Andere Abfälle aus Kunststoff	Nein
24	07.51	Verpackungsabfälle aus Holz	Nein
25	07.52—53	Andere Holzabfälle	Nein
26	07.6	Textilabfälle	Nein
27	08.2	Kraftfahrzeuge	Nein
28	08.3	Haushaltsgeräte außer Kraftfahrzeuge	Nein
29, 30	08.41	Batterien und Akkumulatoren	Ja
31	08.42	Gebrauchte Katalysatoren	Nein
32, 33	08 außer vorherige Nummern	Ausrangierte Geräte	Ja
34	09	Gülle und Stallmist	Nein
35	10.1—2	Tierische, pflanzliche und Lebensmittelabfälle	Nein

Substanzbezogene Aggregation des EAK (Die Codes beziehen sich auf die Umwandlungstabelle in Anhang IV)			Ist die Unterscheidung zwischen gefährlichen und ungefährlichen Abfällen erforderlich?
Nummer	Code	Abfallart	
36	10.3	Park- und Gartenabfälle	Nein
37	11.1	Gemischte Abfälle aus Haushalten, Küchen und öffentlichen Anlagen	Nein
38	11.2	Gemischte Stoffe	Nein
39, 40	11.3	Behandlungsrückstände	Ja
41	12 außer 12.3	Klärschlamm und Senkgruben-Inhalte	Nein
42	12.3	Baggergut	Nein
43	13.1 außer 13.12	Bauschutt	Nein
44	13.12	Asbestabfälle	Nein
45	13.2 + 13.4	Mineralische Abfälle	Nein
46, 47	13.3	Verbrennungsrückstände	Ja
48	14	Verfestigte und verglaste Abfälle	Nein

Abschnitt 3

Merkmale für die Abfallkategorien

Die Merkmale, für die Statistiken zu erstellen sind, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Mindestebene für die Aufschlüsselung der aufgeführten Merkmale ist die dreistellige Ebene. Alle Merkmale beziehen sich auf das Abfallverzeichnis gemäß Abschnitt 2 Nummer 3.

Code (Erste Stelle = Nummer des Anhangs)	Bezeichnung
	Eingang an Abfällen (einschließlich gefährliche Abfälle)
1 11	Menge der von außen zur Verbrennung (einschließlich kombinierte Verbrennung bei industriellen Verfahren wie der Zementherstellung), Kompostierung und Deponierung übernommenen Abfälle
1 12	Menge der von außen zur Verwertung einschließlich Recycling (und ausschließlich Verbrennung und Kompostierung) übernommenen Abfälle
	Gesamtmenge der zu entsorgenden Abfälle (einschließlich gefährliche Abfälle)
1 20	**Abfallgesamtmenge einschließlich der erzeugten Abfälle und der von außen zur Verwertung, Kompostierung, Verbrennung und Deponierung übernommenen Abfallmenge** (ausschließlich betriebsinterne Recyclingkreisläufe)

Code (Erste Stelle = Nummer des Anhangs)	Bezeichnung
1 21	Menge der betriebsintern verwerteten Abfälle
1 22	Menge der betriebsintern verbrannten Abfälle (einschließlich kombinierte Verbrennung)
1 23	Menge der (durch Verwertung oder Verbrennung) erzeugten Abfälle
1 24	Menge der betriebsintern deponierten Abfälle
1 25	Menge der zum Export, zur betriebsexternen Verwertung, Verbrennung oder Entsorgung abtransportierten Abfälle
A 1 25 1	Menge der mit eigenen Mitteln zum Export, zur betriebsexternen Verwertung, Verbrennung und Entsorgung abtransportierten Abfälle
A 1 25 2	Menge der zum Export, zur betriebsexternen Verwertung, Verbrennung oder Entsorgung übergebenen oder abtransportierten Abfälle
Bestimmung der abtransportierten Abfälle (einschließlich gefährliche Abfälle)	
B 1 25 1	Menge der exportierten Abfälle
B 1 25 2	Menge der zur betriebsexternen Verwertung (einschließlich Recycling) bestimmten Abfälle
B 1 25 3	Menge der zur betriebsexternen Verbrennung bestimmten Abfälle
B 1 25 4	Menge der zur betriebsexternen Entsorgung bestimmten Abfälle

Abschnitt 4

Erstes Bezugsjahr und Periodizität

1. Das erste Bezugsjahr ist das Kalenderjahr 1999.

2. Die Daten werden von den Mitgliedstaaten alle drei Jahre geliefert.

Abschnitt 5

Übermittlung der Ergebnisse an Eurostat

Die Ergebnisse sind innerhalb von 18 Monaten nach Ablauf des Bezugsjahres zu übermitteln.

Abschnitt 6

Bericht über den Erfassungsgrad und die Qualität der Statistiken

1. Für jede der in Abschnitt 7 aufgeführten Wirtschaftszweiggruppen geben die Mitgliedstaaten an, zu welchem Prozentsatz dieser Wirtschaftszweig im Rahmen der Datensammlung erfaßt wird. Der Erfassungsgrad läßt sich anhand externer Kriterien wie der Beschäftigung einschätzen, für die Daten für die in Abschnitt 7 festgelegten statistischen Einheiten vorliegen sollten. Sollten die Mitgliedstaaten externe Kriterien verwenden wollen, die nicht mit den in Abschnitt 7 festgelegten statistischen Einheiten in Verbindung stehen, sollten sie das verwendete Verfahren in dem Bericht über die Qualität der Statistiken gemäß Nummer 3 dieses Abschnitts erläutern. Für alle Wirtschaftszweiggruppen gilt ein Mindesterfassungsgrad von 90 %.

2. Zu allen in Abschnitt 3 aufgeführten obligatorischen Merkmalen für die Kategorien gefährlicher und ungefährlicher Abfälle erstatten die Mitgliedstaaten unter Angabe des Genauigkeitsgrades der gesammelten Daten Bericht über die Qualität der Statistiken.

3. Die Kommission nimmt den Erfassungsgrad und die Berichte über die Qualität der Statistiken in den Bericht gemäß Artikel 7 auf.

Abschnitt 7

Erstellung der Ergebnisse

1. Die Ergebnisse für die in Abschnitt 3 aufgeführten Merkmale sind für die folgenden Gruppen von NACE-Rev. 1-Wirtschaftszweigen zu erfassen:

Gruppen von NACE-Rev. 1-Wirtschaftszweigen

Abschnitte, Abteilungen, Gruppen und Klassen der NACE Rev. 1	Titel
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
DA	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung
DB + DC	Textil-, Bekleidungs- und Ledergewerbe
DD	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)
DE	Papier-, Verlags- und Druckgewerbe
DF (außer 23.3)	Kokerei, Mineralölverarbeitung
DG + DH	Chemische Industrie, Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
DI + DJ	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden, Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
DK	Maschinenbau
DL	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik
DM	Fahrzeugbau
DN (außer 37)	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen
37	Recycling
40 (Teil von E)	Energieversorgung
41 (Teil von E)	Wasserversorgung
F	Baugewerbe
G + I (nur Ölabfälle)	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern; Verkehr und Nachrichtenübermittlung
51.57 (Teil von G)	Großhandel mit Altmaterial und Reststoffen

Gruppen von NACE-Rev. 1-Wirtschaftszweigen	
Abschnitte, Abteilungen, Gruppen und Klassen der NACE Rev. 1	Titel
74.81 (Teil von K)	Fotografisches Gewerbe und fotografische Laboratorien
85.11 (Teil von N)	Krankenhäuser
90 (Teil von O)	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
G—Q (außer 51.57, 74.81, 85.11 und 90)	Sonstige Dienstleistungen

2. Bei den statistischen Einheiten handelt es sich um die in der Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft [1] definierten *örtlichen Einheiten*.

[1] ABl. L 76 vom 30.3.1993, S. 1.

ANHANG II

SAMMLUNG VON HAUSHALTSABFÄLLEN UND ÄHNLICHEN ABFÄLLEN DURCH UNTERNEHMEN UND DIE KOMMUNALE MÜLLABFUHR

Abschnitt 1

Erfassungsbereich

1. Die Statistiken sind für alle in der Verordnung (EWG) Nr. 696/93 definierten fachlichen Einheiten (FE) zu erstellen, die unter Abteilung 90, Klasse 51.57 und Abschnitt I der NACE Rev. 1 fallen. Diese Positionen umfassen die Wirtschaftszweige Verkehr (I), Großhandel mit Altmaterial und Reststoffen (51.57) sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung (90).

2. Die Abfallsammlung umfaßt gemischte und sortierte Abfälle aus Haushalten und öffentlichen Anlagen sowie ähnliche Abfälle gemäß dem Verzeichnis im folgenden Abschnitt.

3. Die Abfallsammlung umfaßt neben der herkömmlichen Abfallsammlung durch die kommunalen Behörden oder in ihrem Auftrag auch die Abfallsammlung durch Unternehmen.

Abschnitt 2

Abfallkategorien

1. Die Abfallkategorien, für die Statistiken zu erstellen sind, sind im folgenden aufgeführt. Die aufgeführten Abfallkategorien sind weiterhin getrennt auszuweisen.

2. Verzeichnis der Abfallkategorien

Nr.	EAK-Code	Abfallkategorie
Gemischte Abfälle aus Haushalten und öffentlichen Anlagen sowie ähnliche Abfälle (von den Behörden selbst oder in ihrem Auftrag gesammelt)		
1	aus 20 03 01	Gemischte Haushaltsabfälle und ähnliche Abfälle
2	aus 20 03 01	Gemischter Sperrmüll
3	20 03 02-03	Marktabfälle und Straßenreinigungsabfälle
Getrennt gesammelte Fraktionen von Abfällen aus Haushalten und öffentlichen Anlagen sowie von ähnlichen Abfällen (von den kommunalen Behörden selbst oder Privatunternehmen gesammelt)		
4	20 02 + 20 01 08	Grünanlagen- und Gartenabfälle (einschließlich organische, kompostierbare Küchenabfälle)
5	16 06 + 20 01 20	Batterien und Akkumulatoren
6	20 01 01	Papier und Pappe
7	15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
8	20 01 02	Glas
9	—	Verpackungen aus Glas
10	20 01 03-04	Kunststoffe

Nr.	EAK-Code	Abfallkategorie
11	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
12	20 01 05-06	Metalle
13	15 01 04	Verpackungen aus Metall
14	20 01 07	Holz
15	15 01 03	Verpackungen aus Holz
16	15 01 05	Verbundverpackung
17	15 01 06	Verpackungen aus gemischten Materialien
18	20 01 09	Öle und Fette
19	20 01 10-11	Bekleidung und Textilien
20	20 01 12-19	Chemikalien und Medikamente
21	20 01 21-24	Ausrangierte Geräte
22	20 03 05	Fahrzeugwracks
23	—	Sonstige

Abschnitt 3

Merkmale

1. Für jede in Abschnitt 2 Nummer 2 genannte Abfallkategorie sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Merkmale zu erfassen.

2. Datenmerkmale für die Sammlung von Abfällen von Haushalten und öffentlichen Anlagen sowie von ähnlichen Abfällen:

Code (Erste Stelle = Nummer des Anhangs)	Bezeichnung
	Gesamtmenge der gesammelten Abfälle
2 20	Menge der Abfälle
	Herkunft der gesammelten Abfälle
2 21	Menge der bei kleinen Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben gesammelten Abfälle
2 22	Menge der bei privaten Haushalten gesammelten Abfälle
2 23	Menge der eingeführten Abfälle
	Bestimmung der Abfälle
2 25	Menge der zur Verwertung einschließlich Recycling abgegebenen Abfälle
2 26	Menge der zur Verbrennung mit Energieverwendung abgegebenen Abfälle
2 27	Menge der zur Verbrennung ohne Energieverwendung abgegebenen Abfälle

Code (Erste Stelle = Nummer des Anhangs)	Bezeichnung
2 28	Menge der zur Deponierung abgegebenen Abfälle
2 29	Menge der ausgeführten Abfälle

3. Auf regionaler Ebene sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Merkmale zu erfassen:

Regionale Merkmale der Abfallsammlung	
Code (Erste Stelle = Nummer des Anhangs)	Bezeichnung
2 00	NUTS-2-Ebene: Von der kommunalen Müllabfuhr entsorgte Bevölkerung (lediglich gemischte Abfälle von Haushalten und öffentlichen Anlagen sowie ähnliche Abfälle)
2 10	NUTS-1-Ebene: Menge der gesammelten Abfälle für jede in Abschnitt 2 Ziffer 2 genannte Abfallart

Abschnitt 4

Erstes Bezugsjahr und Periodizität

1. Das erste Bezugsjahr, für das Statistiken zu erstellen sind, ist das Kalenderjahr 1999.

2. Die Daten werden von den Mitgliedstaaten alle drei Jahre geliefert.

Abschnitt 5

Übermittlung der Ergebnisse an Eurostat

Die Ergebnisse sind innerhalb von 18 Monaten nach Ablauf des als Bezugszeitraum zugrunde gelegten Kalenderjahres zu übermitteln.

Abschnitt 6

Bericht über den Erfassungsgrad und die Qualität der Statistiken

1. Für das in Abschnitt 3 aufgeführte und für die NUTS-2-Ebene zu erfassende Merkmal „von der kommunalen Müllabfuhr entsorgte Bevölkerung“ erstatten die Mitgliedstaaten unter Angabe des Genauigkeitsgrades der gesammelten Daten Bericht über die Qualität der Statistiken.

2. Für die anderen in Abschnitt 3 aufgeführten und für die NUTS-1- bzw. für die nationale Ebene zu erfassenden Merkmale geben die Mitgliedstaaten den geschätzten Erfassungsgrad der Abfallsammlung für die einzelnen Abfallkategorien an. Für alle Abfallkategorien gilt ein Mindesterfassungsgrad von 90 %.

3. Für die in Abschnitt 3 aufgeführten Merkmale erstatten die Mitgliedstaaten unter Angabe des Genauigkeitsgrades der gesammelten Daten Bericht über die Qualität der Statistiken.

4. Die Kommission nimmt den Erfassungsgrad und die Berichte über die Qualität der Statistiken in den Bericht gemäß Artikel 7 auf.

Abschnitt 7

Erstellung der Ergebnisse

1. Die Ergebnisse für alle mit Ausnahme der unter Code 2 00 aufgeführten Merkmale sind in die drei NACE-Abschnitte Verkehr (I), Großhandel mit Altmaterial und Reststoffen (51.57) sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung (90) zu untergliedern.

2. Die statistischen Einheiten für alle Merkmale sind die in der Verordnung (EWG) Nr. 696/93 definierten *fachlichen Einheiten* (FE). Für die auf NUTS-1- oder NUTS-2-Ebene zu erfassenden Merkmale können die *örtlichen FE* als statistische Einheiten verwendet werden (fakultativ).

ANHANG III

ABFALLVERBRENNUNG, -KOMPOSTIERUNG UND -ENTSORGUNG DURCH UNTERNEHMEN UND KOMMUNALE BEHÖRDEN

Abschnitt 1

Erfassungsbereich

Die Statistiken sind für die gesamte Volkswirtschaft zu erstellen.

Abschnitt 2

Abfallkategorien

Bei dem Verzeichnis der Abfallkategorien, für die Statistiken zu erstellen sind, handelt es sich um die substanzbezogene Aggregation des EAK gemäß Anhang I Abschnitt 2 Nummer 3.

Abschnitt 3

Merkmale

1. Die Merkmale, für die die Statistiken zu erstellen sind, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

2. Verzeichnis der Merkmale für Verbrennungs-, Kompostierungs- und Entsorgungsverfahren:

Code (Erste Stelle = Nummer des Anhangs)	Nr.	Bezeichnung
Zahl und Kapazität der Abfallbehandlungseinrichtungen je Region		
3 00	1	Zahl der Einrichtungen auf NUTS-2-Ebene
3 10	2	Kapazität in t auf NUTS-2-Ebene
Pro Behandlungsverfahren und geographischer Herkunft behandelte Abfälle		
3 20	3	Gesamtmenge der angenommenen Abfälle auf NUTS-1-Ebene
3 21	4	Menge der angenommenen Abfälle aus dem Inland
3 22	5	Menge der angenommenen Abfälle aus Intra-EU-Einfuhren
3 23	6	Menge der angenommenen Abfälle aus Extra-EU-Einfuhren
Produktion der Abfallbehandlungsanlagen		
3 30	7	Bruttoenergieerzeugung
3 31	8	Energieverwendung
3 40	9	Abfallausstoß

Abschnitt 4

Erstes Bezugsjahr und Periodizität

1. Das erste Bezugsjahr, für das Statistiken zu erstellen sind, ist das Kalenderjahr 1999.

2. Die Daten werden von den Mitgliedstaaten jährlich geliefert.

Abschnitt 5

Übermittlung der Ergebnisse an Eurostat

Die Ergebnisse sind innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des als Bezugszeitraum zugrunde gelegten Kalenderjahres zu übermitteln.

Abschnitt 6

Bericht über den Erfassungsgrad und die Qualität der Statistiken

1. Für jedes der in Abschnitt 7 Nummer 2 aufgeführten Verfahren geben die Mitgliedstaaten an, zu welchem Prozentsatz diese Aktivität im Rahmen der Datensammlung erfaßt wird. Der Erfassungsgrad läßt sich anhand externer Kriterien wie der Beschäftigung oder der Menge der behandelten Abfälle einschätzen. Für jedes Verfahren gilt ein Mindesterfassungsgrad von 90 %.

2. Zu den in Abschnitt 3 Nummer 2 aufgeführen Merkmale erstatten die Mitgliedstaaten unter Angabe des Genauigkeitsgrads für die gesammelten Daten Bericht über die Qualität der Statistiken.

3. Die Kommission nimmt die Berichte über Erfassungsgrad und Datenqualität in den Bericht gemäß Artikel 7 auf.

Abschnitt 7

Erstellung der Ergebnisse

1. Die Ergebnisse für die in Abschnitt 3 aufgeführten Merkmale sind für Verbrennungs-, Kompostierungs- und Entsorgungsverfahren zusammenzustellen.

2. Verzeichnis der Verbrennungs-, Kompostierungs- und Entsorgungsverfahren; die Codes beziehen sich auf die Codes in der Richtlinie 75/442/EWG, in der Fassung der Entscheidung 96/350/EG der Kommission [1]:

Codes	Nr.	Arten von Verbrennungs-, Kompostierungs- und Entsorgungsverfahren (einschließlich vorbereitender Tätigkeiten)
Verbrennung und Kompostierung		
D10	1	Verbrennung an Land
D11	2	Verbrennung auf See
R1	3	Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung
R3	4	Kompostierung und sonstige biologische Umwandlungsverfahren (außer anderen Arten des Recyclings organischer Substanzen)

[1] ABl. L 135 vom 6.6.1996, S. 32.

Codes	Nr.	Arten von Verbrennungs-, Kompostierungs- und Entsorgungsverfahren (einschließlich vorbereitender Tätigkeiten)
Vorbereitende Tätigkeiten im Zusammenhang mit Müllverwertung und -entsorgung		
	5	Sortierung von Siedlungsabfällen in Recycling-/Sortierungsanlagen
D8	6	Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D1 bis D12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden
D9	7	Chemische/physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D1 bis D12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden (z. B. Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren usw.)
D13	8	Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in D1 bis D12 aufgeführten Verfahren
Entsorgung		
D1	9	Ablagerung in oder auf dem Boden (z. B. Deponie usw.)
D2	10	Behandlung im Boden (z. B. biologischer Abbau von flüssigen oder schlammigen Abfällen im Erdreich usw.)
D3	11	Verpressung (z. B. Verpressung pumpfähiger Abfälle in Bohrlöcher, Salzdome oder natürliche Hohlräume usw.)
D4	12	Oberflächenaufbringung (z. B. Ableitung flüssiger oder schlammiger Abfälle in Gruben, Teiche oder Lagunen usw.)
D5	13	Speziell angelegte Deponien (z. B. Ablagerungen in abgedichteten, getrennten Räumen, die gegeneinander und gegen die Umwelt verschlossen und isoliert werden, usw.)
D6	14	Einleitung in ein Gewässer mit Ausnahme von Meeren/Ozeanen
D7	15	Einleitung in Meere/Ozeane einschl. Einbringung in den Meeresboden
D12	16	Dauerlagerung (z. B. Lagerung von Behältern in einem Bergwerk usw.)

3. Bei den statistischen Einheiten handelt es sich um die fachlichen Einheiten (FE).

ANHANG IV

UMWANDLUNGSTABELLE: EUROPÄISCHER ABFALLKATALOG (EAK) — SUBSTANZBEZOGENE AGGREGATION

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
1 Chemische Verbindungen	01.1 Verbrauchte Lösemittel	01.11 Halogenierte Lösemittel	02.03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee und Tabak; Konservenherstellung	02.03.03 P*	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	
			07.01	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	07.01.03	Organische halogenfreie Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
			07.02	Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	07.02.03	Organische halognierte Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
			07.03	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11 00)	07.03.03	Organische halognierte Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
			07.04	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Pestiziden (außer 02 01 05)	07.04.03	Organische halognierte Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
			07.05	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Pharmazeutika	07.05.03	Organische halognierte Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
			07.06	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	07.06.03	Organische halognierte Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			07.07	Abfälle aus der HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien, andernorts nicht genannt	07.07.03	Organische halogenierte Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
			14.01	Abfälle aus der Metallentfettung und Maschinenwartung	14.01.01	Fluorchlorkohlenwasserstoffe	x
					14.01.02	Andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	x
					14.01.04	Wäßrige halogenhaltige Lösemittelgemische	x
			14.02	Abfälle aus der Textilreinigung und Entfettung von Naturstoffen	14.02.01	Halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	x
			14.03	Abfälle aus der Elektronikindustrie	14.03.01	Fluorchlorkohlenwasserstoffe	x
					14.03.02	Andere halogenierte Lösemittel	x
			14.04	Abfälle von Kühlmitteln und Schaum- und Treibmitteln	14.04.01	Fluorchlorkohlenwasserstoffe	x
					14.04.02	Andere halogenierte Lösemittel und -gemische	x
			14.05	Abfälle aus der Rückgewinnung von Löse- und Kühlmitteln (Destillationsrückstände)	14.05.01	Fluorchlorkohlenwasserstoffe	x
					14.05.02	Andere halogenierte Lösemittel und -gemische	x
			20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.03 P*	Lösemittel	x

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
		01.12 Nicht-halogenierte Lösemittel	02.03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee und Tabak; Konservenherstellung	02.03.03 P*	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	
			07.01	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	07.01.04	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
			07.02	Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	07.02.04	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
			07.03	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11 00)	07.03.04	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
			07.04	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Pestiziden (außer 02 01 05)	07.04.04	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
			07.05	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Pharmazeutika	07.05.04	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
			07.06	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	07.06.04	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			07.07	Abfälle aus der HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien, andernorts nicht genannt	07.07.04	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
			14.01	Abfälle aus der Metallentfettung und Maschinenwartung	14.01.03	Andere Lösemittel und Lösemittelgemische	x
					14.01.05	Wäßrige halogenfreie Lösemittelgemische	x
			14.02	Abfälle aus der Textilreinigung und Entfettung von Naturstoffen	14.02.02	Lösemittelgemische oder organische Flüssigkeiten, die keine halogenierten Lösemittel enthalten	x
			14.03	Abfälle aus der Elektronikindustrie	14.03.03	Lösemittel und -gemische, die keine halogenierten Lösemittel enthalten	x
			14.04	Abfälle von Kühlmitteln und Schaum- und Treibmitteln	14.04.03	Andere Lösemittel und -gemische	x
			14.05	Abfälle aus der Rückgewinnung von Löse- und Kühlmitteln (Destillationsrückstände)	14.05.03	Andere Lösemittel und -gemische	x
			20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.13 P*	Lösemittel	x
		01.13 Schlämme, halogenierte Lösemittel enthaltend	04.01	Abfälle aus der Lederindustrie	04.01.03 P*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase	x
			14.01	Abfälle aus der Metallentfettung und Maschinenwartung	14.01.06	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	x

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			14.02	Abfälle aus der Textilreinigung und Entfettung von Naturstoffen	14.02.03	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	x
			14.03	Abfälle aus der Elektronikindustrie	14.03.04	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	x
			14.04	Abfälle von Kühlmitteln und Schaum- und Treibmitteln	14.04.04	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	x
			14.05	Abfälle aus der Rückgewinnung von Löse- und Kühlmitteln (Destillationsrückstände)	14.05.04	Schlämme, die halogenierte Lösemittel enthalten	x
		01.14 Schlämme, nichthalogenierte Lösemittel enthaltend	04.01	Abfälle aus der Lederindustrie	04.01.03 P*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase	x
			14.01	Abfälle aus der Metallentfettung und Maschinenwartung	14.01.07	Schlämme oder feste Abfälle, die keine halogenierten Lösemittel enthalten	x
			14.02	Abfälle der Textilreinigung und Entfettung von Naturstoffen	14.02.04	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	x
			14.03	Abfälle aus der Elektronikindustrie	14.03.05	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	x
			14.04	Abfälle von Kühlmitteln und Schaum- und Treibmitteln	14.04.05	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	x
			14.05	Abfälle aus der Rückgewinnung von Löse- und Kühlmitteln (Destillationsrückstände)	14.05.05	Schlämme, die andere Lösemittel enthalten	x

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
	01.2 Säuren, Laugen oder Salzlösungen	01.21 Säuren	02.06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren	02.06.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			06.01	Verbrauchte säurehaltige Lösungen (Säuren)	06.01.01	Schwefelsäure und schweflige Säure	x
					06.01.02	Salzsäure	x
					06.01.03	Flußsäure	x
					06.01.04	Phosphorsäure und phosphorige Säure	x
					06.01.05	Salpetersäure und salpetrige Säure	x
					06.01.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	x
			09.01	Abfälle aus der photographischen Industrie	09.01.04	Fixierlösungen	x
					09.01.05	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Lösungen	x
			10.01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19 00 00)	10.01.09	Schwefelsäure	x
			11.01	Flüssige Abfälle und Schlämme aus der Metallbearbeitung und -beschichtung (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren und alkalisches Entfetten)	11.01.03	Cyanidfreie Abfälle, die Chrom enthalten	x
					11.01.04	Cyanidfreie Abfälle, die kein Chrom enthalten	x
					11.01.05	Saure Beizlösungen	x
					11.01.06	Säuren, andernorts nicht genannt	x

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			16.06	Batterien und Akkumulatoren	16.06.06	Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	x
			20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.14	Säuren	
		01.22 Laugen	06.02	Verbrauchte basische Lösungen (Laugen)	06.02.01	Calciumhydroxid	x
					06.02.02	Natriumcarbonat	x
					06.02.03	Ammoniak	x
					06.02.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	x
			09.01	Abfälle aus der photographischen Industrie	09.01.01	Entwickler und Aktivatoren auf Wasserbasis	x
					09.01.02	Offsetplatten-Entwickler auf Wasserbasis	x
					09.01.03	Entwickler auf der Basis von Lösemitteln	x
			11.01	Flüssige Abfälle und Schlämme aus der Metallbearbeitung und -beschichtung (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren und alkalisches Entfetten)	11.01.01	Cyanidhaltige (alkalische) Abfälle mit Schwermetallen ohne Chrom	x
					11.01.02	Cyanidhaltige (alkalische) Abfälle ohne Schwermetalle	x
					11.01.07	Laugen, andernorts nicht genannt	x
			11.03	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen	11.03.01	Cyanidhaltige Abfälle	x

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			19.02	Abfälle von spezifischen physikalischen/chemischen Behandlungen industrieller Abfälle (z. B. Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)	19.02.01	Metallhydroxidschlämme und andere Schlämme aus der Metallfällung	x
			20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.15	Laugen	
		01.23 Lösungen von Salzen	01.04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von nichtmetallischen Mineralien	01.04.04	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz	
			06.03	Verbrauchte Salze und ihre Lösungen	06.03.02	Salzlösungen, die Sulfate, Sulfite oder Sulfide enthalten	
					06.03.04	Salzlösungen, die Chloride, Fluoride und Halogenide enthalten	
					06.03.06	Salzlösungen, die Phosphate und verwandte feste Salze enthalten	
					06.03.08	Salzlösungen, die Nitrate und verwandte Verbindungen enthalten	
					06.03.11	Salze und Lösungen, cyanidhaltig	x
					06.03.12	Salze und Lösungen, die organische Bestandteile enthalten	
			10.06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie	10.06.05	Abfälle aus der elektrolytischen Raffination	x

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
		01.24 Andere salzhaltige Abfälle	01.04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von nichtmetallischen Mineralien	01.04.04	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz	
			01.05	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	01.05.02	Bariumsulfathaltige Bohrschlämme und -abfälle	
					01.05.03	Cloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle	
					01.05.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			05.05	Abfälle aus der Ölentschwefelung	05.05.01	Schwefelhaltige Abfälle	
			05.07	Abfälle aus der Erdgasreinigung	05.07.02	Schwefelhaltige Abfälle	
			06.03	Verbrauchte Salze und ihre Lösungen	06.03.01	Carbonate (außer 02 04 02 und 19 10 03)	
					06.03.03	Feste Salze, die Sulfate, Sulfite oder Sulfide enthalten	
					06.03.05	Feste Salze, die Chloride, Fluoride und andere Halogene enthalten	
					06.03.07	Phosphate und verwandte feste Salze	
					06.03.09	Feste Salze, die Nitride (Metallnitride) enthalten	
					06.03.10	Feste Salze, die Ammonium enthalten	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
					06.03.11	Salze und Lösungen, cyanidhaltig	x
					06.03.12	Salze und Lösungen, die organische Bestandteile enthalten	
					06.03.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			06.04	Metallhaltige Abfälle	06.04.01	Metalloxide	
					06.04.02	Metallsalze (außer 06 03 00)	x
					06.04.03	Arsenhaltige Abfälle	x
					06.04.04	Quecksilberhaltige Abfälle	x
					06.04.05	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	x
					06.04.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			06.06	Abfälle aus Prozessen der Schwefelchemie (Herstellung und Umwandlung) und aus Entschwefelungsprozessen	06.06.01	Schwefelhaltige Abfälle	
			10.03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	10.03.08	Salzschlacken aus der Zweitschmelze	x
					10.03.10	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen	x

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			11.01	Flüssige Abfälle und Schlämme aus der Metallbearbeitung und -beschichtung (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren und alkalisches Entfetten)	11.01.08	Phosphatierschlämme	x
			11.02	Abfälle und Schlämme aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie	11.02.01	Schlämme aus der Kupfer-Hydrometallurgie	
					11.02.02	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit-, Goethitschlamm)	x
			11.03	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen	11.03.02	Andere Abfälle	x
			19.08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen, andernorts nicht genannt	19.08.07	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	x
					19.09.03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
			19.09	Abfälle aus der Zubereitung von Trinkwasser oder industriellem Brauchwasser	19.09.06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	
	01.3 Gebrauchte Öle	01.31 Gebrauchte Motoröle	13.02	Verbrauchte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	13.02.01	Chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	x
					13.02.02	Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	x
			13.06	Ölabfälle, andernorts nicht genannt	13.06.01	Ölmischungen, andernorts nicht genannt	x

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
		01.32 Andere gebrauchte Öle	12.01	Abfälle aus der mechanischen Formgebung (Schmieden, Schweißen, Pressen, Ziehen, Drehen, Bohren, Schneiden, Sägen und Feilen)	12.01.06	Verbrauchte Bearbeitungsöle, halogenhaltig (keine Emulsionen)	x
					12.01.07	Verbrauchte Bearbeitungsöle, halogenfrei (keine Emulsionen)	x
					12.01.08	Bearbeitungsemulsionen, halogenhaltig	x
					12.01.09	Bearbeitungsemulsionen, halogenfrei	x
					12.01.10	Synthetische Bearbeitungsöle	x
					12.01.11	Bearbeitungsschlämme	x
					12.01.12	Verbrauchte Wachse und Fette	x
			12.02	Abfälle aus der mechanischen Oberflächenbehandlung (Sandstrahlen, Schleifen, Honen, Läppen, Polieren)	12.02.02	Schleif-, Hon- und Läppschlämme	
					12.02.03	Polierschlämme	
					12.02.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			13.01	Verbrauchte Hydrauliköle und Bremsflüssigkeiten	13.01.01	Hydrauliköle, die PCB oder PCT enthalten	x
					13.01.02	Andere chlorierte Hydrauliköle (keine Emulsionen)	x

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
					13.01.03	Nichtchlorierte Hydrauliköle (keine Emulsionen)	x
					13.01.04	Chlorierte Emulsionen	x
					13.01.05	Nichtchlorierte Emulsionen	x
					13.01.06	Ausschließlich mineralische Hydrauliköle	x
					13.01.07	Andere Hydrauliköle	x
					13.01.08	Bremsflüssigkeiten	x
			13.03	Verbrauchte Isolier- und Wärmeübertragungsöle oder Flüssigkeiten	13.03.01	Hydrauliköle, die PCB oder PCT enthalten	x
					13.03.02	Andere chlorierte Hydrauliköle (keine Emulsionen)	x
					13.03.03	Nichtchlorierte Hydrauliköle (keine Emulsionen)	x
					13.03.04	Chlorierte Emulsionen	x
					13.03.05	Nichtchlorierte Emulsionen	x

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
2 Rückstände chemischer und physikalischer Prozesse	02.1 Reaktionsrückstände	02.11 Teere; Kohlehaltige Abfälle	05.01	Ölschlämme und feste Abfälle	05.01.07	Säureteere	x
					05.01.08	Andere Teere	x
			05.06	Abfälle aus der Kohlepyrolyse	05.06.01	Säureteere	x
					05.06.02	Asphalt	
					05.06.03	Andere Teere	x
					05.06.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			05.08	Abfälle aus der Altölaufbereitung	05.08.02	Säureteere	x
					05.08.03	Sonstige Teere	x
			06.07	Abfälle aus der Halogenchemie	06.07.02	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	x
			06.13	Abfälle aus anderen Prozessen der anorganischen Chemie	06.13.02	Verbrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	x
					06.13.03	Ruß	
			10.03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	10.03.01	Teere und andere kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anderherstellung	x
					10.03.02	Verbrauchte Anoden	
					10.03.06	Verbrauchter Kohlenstoff und feuerfeste Materialien aus der Elektrolyse	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			11.02	Abfälle und Schlämme aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie	11.02.03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wäßrige elektrolytische Prozesse	
			19.01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen aus Gewerbe, Industrie und Einrichtungen	19.01.10	Verbrauchte Aktivkohle aus der Rauchgasreinigung	x
			19.09	Abfälle aus der Zubereitung von Trinkwasser oder industriellem Brauchwasser	19.09.04	Verbrauchte Aktivkohle	
		02.12 Bodensätze	13.04	Bilgenöle	13.04.01	Bilgenöle aus der Binnenschiffahrt	x
					13.04.02	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	x
					13.04.03	Bilgenöle aus der übrigen Schiffahrt	x
			13.05	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern	13.05.01	Feststoffe aus Öl-/Wasserabscheidern	x
					13.05.02	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	x
					13.05.03	Schlämme aus Einlaufschächten	x
					13.05.04	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern	x
					13.05.05	Andere Emulsionen	x

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			16.07	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks (außer 05 00 00 und 12 00 00)	16.07.01	Abfälle aus der Tankreinigung auf Seeschiffen, Chemikalien	x
					16.07.02	Abfälle aus der Tankreinigung auf Seeschiffen, ölhaltig	x
					16.07.03	Abfälle aus der Reinigung von Eisenbahn- und Straßentransporttanks, ölhaltig	x
					16.07.04	Abfälle aus der Reinigung von Eisenbahn- und Straßentransporttanks, Chemikalien enthaltend	x
					16.07.05	Abfälle aus der Reinigung von Lagertanks, Chemikalien enthaltend	x
					16.07.06	Abfälle aus der Reinigung von Lagertanks, ölhaltig	x
		02.13 Rückstände chemischer Reaktionen	03.03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier und Pappe	03.03.02	Bodensalz und Sulfitschlämme (aus der Behandlung von Sulfid-Ablauge)	
			04.01	Abfälle aus der Lederindustrie	04.01.04	Chromhaltige Gerbbrühe	
					04.01.05	Chromfreie Gerbbrühe	
			07.01	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	07.01.01	Wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
					07.01.07	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	x
					07.01.08	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	x
					07.01.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			07.02	Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	07.02.01	Wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
					07.02.07	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	x
					07.02.08	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	x
					07.02.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			07.03	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11 00)	07.03.01	Wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
					07.03.07	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	x
					07.03.08	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	x
					07.03.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			07.04	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Pestiziden (außer 02 01 05)	07.04.01	Wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
					07.04.07	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	x
					07.04.08	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	x
					07.04.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			07.05	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Pharmazeutika	07.05.01	Wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
					07.05.07	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	x
					07.05.08	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	x
					07.05.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			07.06	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	07.06.01	Wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
					07.06.07	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	x
					07.06.08	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	x
					07.06.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			07.07	Abfälle aus der HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien, andernorts nicht genannt	07.07.01	Wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x
					07.07.07	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	x
					07.07.08	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	x
					07.07.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			19.04	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung	19.04.03	Nicht verglaste Festphase	x
		02.14 Rückstände physikalischer Trennungsschritte	07.01	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	07.01.09	Halogenierte Filterkuchen, verbrauchte Aufsaugmaterialien	x
					07.01.10	Andere Filterkuchen, verbrauchte Aufsaugmaterialien	x
			07.02	Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	07.02.09	Halogenierte Filterkuchen, verbrauchte Aufsaugmaterialien	x
					07.02.10	Andere Filterkuchen, verbrauchte Aufsaugmaterialien	x
			07.03	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11 00)	07.03.09	Abfälle, andernorts nicht genannt	x
					07.03.10	Andere Filterkuchen, verbrauchte Aufsaugmaterialien	x
			07.04	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Pestiziden (außer 02 01 05)	07.04.09	Halogenierte Filterkuchen, verbrauchte Aufsaugmaterialien	x
					07.04.10	Andere Filterkuchen, verbrauchte Aufsaugmaterialien	x
			07.05	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Pharmazeutika	07.05.09	Halogenierte Filterkuchen, verbrauchte Aufsaugmaterialien	x
					07.05.10	Andere Filterkuchen, verbrauchte Aufsaugmaterialien	x

Aggregation				EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene		3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
				07.06	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	07.06.09	Halogenierte Filterkuchen, verbrauchte Aufsaugmaterialien	x
						07.06.10	Andere Filterkuchen, verbrauchte Aufsaugmaterialien	x
				07.07	Abfälle aus der HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien, andernorts nicht genannt	07.07.09	Halogenierte Filterkuchen, verbrauchte Aufsaugmaterialien	x
						07.07.10	Andere Filterkuchen, verbrauchte Aufsaugmaterialien	x
				19.01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen aus Gewerbe, Industrie und Einrichtungen	19.01.05	Filterkuchen aus der Gasreinigung	x
	02.2	Schlämme aus chemischen Prozessen	02.21 Schlämme aus der Behandlung industrieller Abwässer	03.03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier und Pappe	03.03.05	Deinkingschlämme aus dem Papierrecycling	
				04.01	Abfälle aus der Lederindustrie	04.01.06	Chromhaltige Schlämme	
						04.01.07	Chromfreie Schlämme	
				04.02	Abfälle aus der Textilindustrie	04.02.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
				05.01	Ölschlämme und feste Abfälle	05.01.01	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
				06.05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	06.05.01	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			07.01	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	07.01.02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
			07.02	Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	07.02.02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
			07.03	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11 00)	07.03.02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
			07.04	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Pestiziden (außer 02 01 05)	07.04.02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
			07.05	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Pharmazeutika	07.05.02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
			07.06	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	07.06.02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
			07.07	Abfälle aus der HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien, andernorts nicht genannt	07.07.02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
			11.02	Abfälle und Schlämme aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie	11.02.04	Schlämme, andernorts nicht genannt	
			19.07	Deponiesickerwasser	19.07.01	Deponiesickerwasser	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			19.08	Abfälle aus der Abwasserbehandlungsanlagen, andernorts nicht genannt	19.08.04 P*	Schlämme aus der Behandlung von industriellem Abwasser	
		02.22 Schlämme, Kohlenwasserstoffe enthaltend	01.05	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	01.05.01	Ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	
			05.01	Ölschlämme und feste Abfälle	05.01.02	Entsalzungsschlämme	
					05.01.03	Schlammige Tankrückstände	x
					05.01.04	Saure Alkylschlämme	x
					05.01.06	Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	
					05.01.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			05.04	Verbrauchte Filtertone	05.04.01	Verbrauchte Filtertone	x
			05.05	Abfälle aus der Ölentschwefelung	05.05.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			05.07	Abfälle aus der Erdgasreinigung	05.07.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			05.08	Abfälle aus der Altölaufbereitung	05.08.01	Verbrauchte Filtertone	x
					05.08.04	Wäßrige Flüssigabfälle aus der Altölaufbereitung	x
					05.08.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	

Aggregation						EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene		2. Ebene		3. Ebene		4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
						12.03	Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11 00 00)	12.03.01	Wäßrige Waschflüssigkeiten	x
								12.03.02	Abfälle aus der Dampfentfettung	x
						19.08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen, andernorts nicht genannt	19.08.03	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern	x
		02.3	Kontaminierte Böden	02.30	Kontaminierte Böden	05.01	Ölschlämme und feste Abfälle	05.01.05	Verschüttetes Öl	x
3	Abfälle chemischer Zubereitungen	03.1	Verbrauchte Chemikalien und Fehlchargen	03.11	Abfälle agrochemischer Produkte	02.01	Abfälle aus der Herstellung von Grundstoffen	02.01.05	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft	x
						06.13	Abfälle aus anderen Prozessen der anorganischen Chemie	06.13.01	Anorganische Pestizide, Biozide und Holzschutzmittel	x
						20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.19	Pestizide	x
				03.12	Ungebrauchte Arzneimittel	18.01	Abfälle aus Entbindungsstationen, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge beim Menschen	18.01.05	Gebrauchte Chemikalien und Medizinprodukte	
						20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.18	Medikamente	
				03.13	Farben, Lacke, Tinten und Klebstoffe	03.01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	03.01.99	Andere Abfälle, andernorts nicht genannt	
						03.02	Abfälle aus der Holzkonservierung	03.02.01	Halogenfreie organische Holzkonservierungsmittel	x
								03.02.02	Chlororganische Holzkonservierungsmittel	x

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
					03.02.03	Metallorganische Holzkonservierungsmittel	x
					03.02.04	Anorganische Holzkonservierungsmittel	x
			04.02	Abfälle aus der Textilindustrie	04.02.13	Farbstoffe und Pigmente	
			08.01	Abfälle aus der HZVA von Farben und Lakken	08.01.01	Alte Farben und Lacke, die halogenierte Lösemittel enthalten	x
					08.01.02	Alte Farben und Lacke, die keine halogenierten Lösemittel enthalten	x
					08.01.03	Abfälle von Farben und Lacken auf Wasserbasis	
					08.01.04	Farben in Pulverform	
					08.01.05	Ausgehärtete Farben und Lacke	
					08.01.06	Schlämme aus der Farb- oder Lackentfernung, die halogenierte Lösemittel enthalten	x
					08.01.07	Schlämme aus der Farb- oder Lackentfernung, die keine halogenierten Lösemittel enthalten	x
					08.01.08	Wäßrige Schlämme, die Farbe oder Lack enthalten	
					08.01.09	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung (außer 08 01 05 und 08 01 06)	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
					08.01.10	Wäßrige Suspensionen, die Farbe oder Lack enthalten	
					08.01.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			08.02	Abfälle aus der HZVA anderer Überzüge (einschließlich keramische Werkstoffe)	08.02.01	Alte Überzugspuder	
					08.02.03	Wäßrige Schlämme, die kermische Werkstoffe enthalten	
					08.02.99	Wäßrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	
			08.03	Abfälle aus der HZVA von Druckfarben	08.03.01	Abfälle, andernorts nicht genannt	x
					08.03.02	Alte Druckfarben, die keine halogenierten Lösemittel enthalten	x
					08.03.03	Abfälle von wassermischbaren Druckfarben	
					08.03.04	Getrocknete Druckfarben	
					08.03.05	Druckfarbenschlämme, die halogenierte Lösemittel enthalten	x
					08.03.06	Druckfarbenschlämme, die keine halogenierten Lösemittel enthalten	x
					08.03.07	Wäßrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	
					08.03.08	Wäßrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
					08.03.09 P	Verbrauchter Toner (einschließlich Kartuschen)	
					08.03.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			08.04	Abfälle aus der HZVA von Klebstoffen und Dichtungsmassen (einschließlich wasserabweisendem Material)	08.04.01	Alte Klebstoffe und Dichtungsmassen, die halogenierte Lösemittel enthalten	x
					08.04.02	Alte Klebstoffe und Dichtungsmassen, die keine halogenierten Lösemittel enthalten	x
					08.04.03	Abfälle von wassermischbaren Klebstoffen und Dichtungsmassen	
					08.04.04	Ausgehärtete Klebstoffe und Dichtungsmassen	
					08.04.05	Klebstoffe und Dichtungsmassen, die halogenierte Lösemittel enthalten	x
					08.04.06	Klebstoffe und Dichtungsmassen, die keine halogenierten Lösemittel enthalten	x
					08.04.07	Wäßrige Schlämme, die Klebstoffe und Dichtungsmassen enthalten	
					08.04.08	Wäßrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe und Dichtungsmassen enthalten	
					08.04.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.12	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze	x

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
		03.14 Abfälle anderer chemischer Zubereitungen	02.02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Urpsrungs	02.02.99 P*	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			02.03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee und Tabak; Konservenherstellung	02.03.02	Abfälle von Konservierungsstoffen	
			02.05	Abfälle aus der Milchverarbeitung	02.05.99 P*	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			02.06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren	02.06.02	Abfälle von Konservierungsstoffen	
			02.07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)	02.07.03	Abfälle aus der chemischen Behandlung	
			03.03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier und Pappe	03.03.03	Bleichschlämme aus Hypochlorit- und Chlorbleiche	
					03.03.04	Bleichschlämme aus anderen Bleichprozessen	
			05.07	Abfälle aus der Erdgasreinigung	05.07.01	Quecksilberhaltige Schlämme	x
			06.06	Abfälle aus Prozessen der Schwefelchemie (Herstellung und Umwandlung) und aus Entschwefelungsprozessen	06.06.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			06.07	Abfälle aus der Halogenchemie	06.07.99 P*	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			06.08	Abfälle aus der Herstellung von Silizium und Siliziumverbindungen	06.08.01	Abfälle aus der Herstellung von Silizium und Siliziumverbindungen	
			06.09	Abfälle aus der Phosphorchemie	06.09.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			06.10	Abfälle aus der Stickstoffchemie und Herstellung von Düngemitteln	06.10.01	Abfälle aus der Stickstoffchemie und Herstellung von Düngemitteln	
			06.11	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern	06.11.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			06.13	Abfälle aus anderen Prozessen der anorganischen Chemie	06.13.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			09.01	Abfälle aus der photographischen Industrie	09.01.07	Filme und photographische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
					09.01.08	Filme und photographische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
			13.01	Verbrauchte Hydrauliköle und Bremsflüssigkeiten	13.01.08	Bremsflüssigkeiten	x
			16.05	Gase und Chemikalien in Behältern	16.05.01	Industriegase in Hochdruckgastanks, Flüssiggasbehälter und industrielle Aerosole (einschließlich Halone)	
			18.02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	18.02.04	Gebrauchte Chemikalien	x
			19.08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen, andernorts nicht genannt	19.08.06	Gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	x
			19.09	Abfälle aus der Zubereitung von Trinkwasser oder industriellem Brauchwasser	19.09.05	Gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
			20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.16	Waschmittel	
					20.01.17	Photochemikalien	x
					20.01.22	Aerosole	

Aggregation				EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene		4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
	03.2 Ungebrauchte Sprengstoffe	03.21	Abfälle von Sprengstoffen und pyrotechnischen Artikeln	16.04	Verbrauchte Sprengstoffe	16.04.02	Feuerwerkskörper	x
						16.04.03	Andere verbrauchte Sprengstoffe	x
		03.22	Munitionsabfälle	16.04	Verbrauchte Sprengstoffe	16.04.01	Munition	x
	03.3 Gemischte chemische Abfälle	03.31	Kleine Mengen chemischer Abfälle	16.05	Gase und Chemikalien in Behältern	16.05.02	Andere Abfälle mit anorganischen Chemikalien, z. B. Laborchemikalien, andernorts nicht genannt, Feuerlöschpulver	
						16.05.03	Andere Abfälle mit organischen Chemikalien, z. B. Laborchemikalien, andernorts nicht genannt	
		03.32	Andere gemischte chemische Abfälle zur Behandlung	19.02	Abfälle von spezifischen physikalischen/chemischen Behandlungen industrieller Abfälle (z. B. Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)	19.02.02	Vorgemischte Abfälle zur Ablagerung	
5 Infizierte Abfälle	05.1 Abfälle aus der Humanmedizin	05.10	Abfälle aus der Humanmedizin	18.01	Abfälle aus Entbindungsstationen, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge beim Menschen	18.01.02	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven	
						18.01.03 P*	Andere Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	x
						18.01.01	Spitze Gegenstände	
	05.2 Infizierte Tiere	05.20	Infizierte Tierabfälle	18.02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	18.02.02	Andere Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	x
	05.3 Abfälle aus genetischer Forschung	05.30	Abfälle aus genetischer Forschung	18.01	Abfälle aus Entbindungsstationen, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge beim Menschen	18.01.03 P*	Andere Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	x

Aggregation				EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene		4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
6 Metallische Abfälle	06.01 Eisenschrott ausgenommen Verpackungen	06.11	Schnittabfälle von Werkstücken	10.09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	10.09.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
				10.12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Baustoffen	10.12.06	Verworfene Formen	
				17.04	Metalle (einschließlich ihrer Legierungen)	17.04.05	Eisen und Stahl	
				20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.06 P*	Andere Kunststoffe	
		06.12	Dreh- und Feilspäne aus der Bearbeitung	12.01	Abfälle aus der mechanischen Formgebung (Schmieden, Schweißen, Pressen, Ziehen, Drehen, Bohren, Schneiden, Sägen und Feilen)	12.01.01	Eisenhaltige Späne und Abschnitte	
						12.01.02 P*	Andere eisenhaltige Teilchen	
		06.13	Eisenhaltige Metalle aus der magnetischen Sortierung	16.01	Fahrzeugwracks	16.01.05 P*	Shredderrückstände von Fahrzeugen	
				19.01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen aus Gewerbe, Industrie und Einrichtungen	19.01.02 P*	Eisenhaltige Stoffe, aus der Rost- und Kesselasche ausgelesen	
	06.2 Abfälle von Nichteisenmetallen, außer Verpackungen	06.21	Abfälle von Edelmetallen	09.01	Abfälle aus der photographischen Industrie	09.01.06	Silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung photographischer Abfälle	x
		06.22	Aluminiumabfälle, ausgenommen Verpackungen	10.10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	10.10.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
				12.01	Abfälle aus der mechanischen Formgebung (Schmieden, Schweißen, Pressen, Ziehen, Drehen, Bohren, Schneiden, Sägen und Feilen)	12.01.03 P*	NE-metallhaltige Späne und Abschnitte	
						12.01.04 P*	Andere NE-metallhaltige Teilchen	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			17.04	Metalle (einschließlich ihrer Legierungen)	17.04.02	Aluminium	
					17.04.08 P*	Kabel	
		06.23 Kupferabfälle	10.10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	10.10.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			12.01	Abfälle aus der mechanischen Formgebung (Schmieden, Schweißen, Pressen, Ziehen, Drehen, Bohren, Schneiden, Sägen und Feilen)	12.01.03 P*	NE-metallhaltige Späne und Abschnitte	
					12.01.04 P*	Andere NE-metallhaltige Teilchen	
			17.04	Metalle (einschließlich ihrer Legierungen)	17.04.01	Kupfer, Bronze, Messing	
					17.04.08 P*	Kabel	
		06.24 Bleiabfälle	10.10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	10.10.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			12.01	Abfälle aus der mechanischen Formgebung (Schmieden, Schweißen, Pressen, Ziehen, Drehen, Bohren, Schneiden, Sägen und Feilen)	12.01.03 P*	NE-metallhaltige Späne und Abschnitte	
					12.01.04 P*	Andere NE-metallhaltige Teilchen	
			17.04	Metalle (einschließlich ihrer Legierungen)	17.04.03	Blei	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
		06.25 Abfälle anderer Metalle	10.10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	10.10.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			12.01	Abfälle aus der mechanischen Formgebung (Schmieden, Schweißen, Pressen, Ziehen, Drehen, Bohren, Schneiden, Sägen und Feilen)	12.01.03 P*	NE-metallhaltige Späne und Abschnitte	
					12.01.04 P*	Andere NE-metallhaltige Teilchen	
			15.01	Verpackungen	15.01.04 P*	Metall	
			17.04	Metalle (einschließlich ihrer Legierungen)	17.04.04	Zink	
					17.04.06	Zinn	
			20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.06 P*	Andere Kunststoffe	
	06.3 Verpackungsabfälle aus Metallen	06.31 Verpackungsabfälle aus Eisen	15.01	Verpackungen	15.01.04 P*	Metall	
			20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.05 P*	Kleinmetall (Getränkedosen usw.)	
		06.32 Verpackungsabfälle aus Aluminium	10.10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	10.10.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			12.01	Abfälle aus der mechanischen Formgebung (Schmieden, Schweißen, Pressen, Ziehen, Drehen, Bohren, Schneiden, Sägen und Feilen)	12.01.03 P*	NE-metallhaltige Späne und Abschnitte	
					12.01.04 P*	Andere NE-metallhaltige Teilchen	
			20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.05 P*	Kleinmetall (Getränkedosen usw.)	
					20.01.06 P*	Andere Kunststoffe	

Aggregation				EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene		4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
		06.33	Gemischte Metallabfälle	15.01	Verpackungen	15.01.06	Gemischte Materialien	
	06.4 Andere gemischte metallische Abfälle	06.41	Andere gemischte metallische Abfälle	17.04	Metalle (einschließlich ihrer Legierungen)	17.04.07	Gemischte Metalle	
7 Nichtmetallische Abfälle	07.01 Glasabfälle	07.11	Sortierte Verpackungen aus Glas, nach Farben	20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.02 P*	Glas	
		07.12	Gemischte Verpackungen aus Glas	20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.02 P*	Glas	
		07.13	Andere Glasabfälle	10.11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	10.11.02	Altglas	
				17.02	Holz, Glas und Kunststoff	17.02.02	Glas	
				20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.02 P*	Glas	
	07.2 Abfälle von Papieren und Kartons	07.21	Verpackungen aus Papier oder Karton	15.01	Verpackungen	15.01.01	Papier und Pappe	
				20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.01 P*	Papier und Pappe	
		07.22	Zeitungen und Zeitschriften	20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.01 P*	Papier und Pappe	
		07.23	Andere Abfälle aus Papier und Karton	03.03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier und Pappe	03.03.06	Faser- und Papierschlämme	
						03.03.99	Andere Abfälle, andernorts nicht genannt	

Aggregation				EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene		4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
				15.02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	15.02.01 P*	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	
				20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.01 P*	Papier und Pappe	
	07.3 Gummiabfälle	07.31	Gebrauchte Reifen	16.01	Fahrzeugwracks	16.01.03	Altreifen	
		07.32	Andere Gummiabfälle					
	07.4 Kunstoffabfälle	07.41	Kunststoffverpackungen	15.01	Verpackungen	15.01.02	Kunststoff	
		07.42	Andere Abfälle aus Kunststoffen	02.01	Abfälle aus der Herstellung von Grundstoffen	02.01.04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
				12.01	Abfälle aus der mechanischen Formgebung (Schmieden, Schweißen, Pressen, Ziehen, Drehen, Bohren, Schneiden, Sägen und Feilen)	12.01.05	Kunststoffteile	
				16.02	Gebrauchte Geräte und Shredderrückstände	16.02.07	Abfälle aus der kunststoffverarbeitenden Industrie	
				17.02	Holz, Glas und Kunststoff	17.02.03	Kunststoff	
				20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.03	Kunststoffkleinteile	
						20.01.04	Andere Metalle	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
	07.5 Holzabfälle	07.51 Holzverpackungen	15.01	Verpackungen	15.01.03	Holz	
		07.52 Sägemehlabfälle und Holzspäne	03.01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	03.01.02	Chlororganische Holzkonservierungsmittel	
					03.01.03	Metallorganische Holzkonservierungsmittel	
		07.53 Andere Holzabfälle	03.01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	03.01.01	Halogenfreie organische Holzkonservierungsmittel	
			03.03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier und Pappe	03.03.01	Rinde	
			17.02	Holz, Glas und Kunststoff	17.02.01	Holz	
			20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.07	Holz	
	07.6 Textilabfälle	07.61 Textile Verpackungen	20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.11 P*	Textilien	
		07.62 Gebrauchte Kleidung	20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.10	Bekleidung	
		07.63 Sonstige Textilien	04.02	Abfälle aus der Textilindustrie	04.02.01	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern und anderen Naturfasern, vorwiegend pflanzlichen Ursprungs	
					04.02.02	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern, vorwiegend tierischen Ursprungs	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
					04.02.03	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern, vorwiegend künstlichen oder synthetischen Ursprungs	
					04.02.04	Abfälle aus unbehandelten gemischten Textilfasern vor dem Spinnen	
					04.02.05	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern, vorwiegend pflanzlichen Ursprungs	
					04.02.06	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern, vorwiegend tierischen Ursprungs	
					04.02.07	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern, vorwiegend künstlichen oder synthetischen Ursprungs	
					04.02.08	Abfälle aus verarbeiteten gemischten Textilfasern	
					04.02.09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
					04.02.11	Halogenierte Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	x
					04.02.12	Halogenierte Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
			15.02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	15.02.01 P*	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	
			20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.11 P*	Textilien	

Aggregation					EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene		2. Ebene		3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
				07.64 Lederabfälle	04.01	Abfälle aus der Lederindustrie	04.01.08	Chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Polierstaub usw.)	
							04.01.09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
							04.01.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
8	Ausrangierte Geräte	08.1	Gewerbliche Maschinen und Ausrüstungen	08.11 Gewerbliche und berufliche Maschinen und Ausrüstungen, ausgenommen elektronische Ausrüstungen	16.02	Gebrauchte Geräte und Shredderrückstände	16.02.01	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB oder PCT enthalten	x
							16.02.03 P*	Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
							16.02.04 P*	Gebrauchte Geräte, freies Asbest enthaltend	
							16.02.05 P*	Andere gebrauchte Geräte	
				08.12 Datenverarbeitungsgeräte	16.02	Gebrauchte Geräte und Shredderrückstände	16.02.02 P*	Abfälle aus der asbestverarbeitenden Industrie	
					20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.24 P	Elektronische Geräte (z. B. gedruckte Schaltungen)	
				08.13 Andere elektronische Ausrüstungen	09.01	Abfälle aus der photographischen Industrie	09.01.09	Einwegkameras mit Batterien	
							09.01.10	Einwegkameras ohne Batterien	

Aggregation				EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene		4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
				16.02	Gebrauchte Geräte und Shredderrückstände	16.02.02 P*	Andere gebrauchte elektronische Geräte (z. B. gedruckte Schaltungen)	
				20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.24 P*	Elektronische Geräte (z. B. gedruckte Schaltungen)	
	08.2 Kraftfahrzeuge	08.21	Privatfahrzeuge	16.01	Fahrzeugwracks	16.01.04 P*	Aufgegebene Fahrzeuge	
				20.03	Andere Siedlungsabfälle	20.03.05 P*	Fahrzeugwracks	
		08.22	Gewerbliche Fahrzeuge	16.01	Fahrzeugwracks	16.01.04 P*	Aufgegebene Fahrzeuge	
	08.3 Haushaltsgeräte außer Kraftfahrzeuge	08.31	Elektro- und Gas-Haushaltsgeräte	20.03	Andere Siedlungsabfälle			
		08.32	Andere sperrige Haushaltsgeräte	16.02	Gebrauchte Geräte und Shredderrückstände	16.02.03 P*	Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
						16.02.04 P*	Gebrauchte Geräte, freies Asbest enthaltend	
						16.02.05 P*	Andere gebrauchte Geräte	
	08.4 Teile von Maschinen und Ausrüstungen	08.41	Batterien und Akkumulatoren	16.01	Fahrzeugwracks	16.01.99 P*	Abfälle, andernorts nicht genannt	
				16.06	Batterien und Akkumulatoren	16.06.01	Bleibatterien	x
						16.06.02	Ni-Cd-Batterien	x
						16.06.03	Quecksilbertrockenzellen	x

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
					16.06.04	Alkalibatterien	
					16.06.05	Andere Batterien und Akkumulatoren	
			20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.20	Batterien	
		08.42 Verbrauchte Katalysatoren	05.03	Verbrauchte Katalysatoren	05.03.01	Verbrauchte Katalysatoren, edelmetallhaltig	
					05.03.02	Andere verbrauchte Katalysatoren	
			06.12	Abfälle aus der Herstellung, Anwendung und Regeneration von Katalysatoren	06.12.01	Verbrauchte Katalysatoren, edelmetallhaltig	
					06.12.02	Andere verbrauchte Katalysatoren	
			07.01	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	07.01.05	Verbrauchte Katalysatoren, edelmetallhaltig	
					07.01.06	Andere verbrauchte Katalysatoren	
			07.02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	07.02.05	Verbrauchte Katalysatoren, edelmetallhaltig	
					07.02.06	Andere verbrauchte Katalysatoren	
			07.03	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11 00)	07.03.05	Verbrauchte Katalysatoren, edelmetallhaltig	
					07.03.06	Andere verbrauchte Katalysatoren	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			07.04	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Pestiziden (außer 02 01 05)	07.04.05	Verbrauchte Katalysatoren, edelmetallhaltig	
					07.04.06	Andere verbrauchte Katalysatoren	
			07.05	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Pharmazeutika	07.05.05	Verbrauchte Katalysatoren, edelmetallhaltig	
					07.05.06	Verbrauchte Katalysatoren	
			07.06	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	07.06.05	Verbrauchte Katalysatoren, edelmetallhaltig	
					07.06.06	Andere verbrauchte Katalysatoren	
			07.07	Abfälle aus der HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien, andernorts nicht genannt	07.07.05	Verbrauchte Katalysatoren, edelmetallhaltig	
					07.07.06	Andere verbrauchte Katalysatoren	
			10.01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19 00 00)	10.01.10	Verbrauchte Katalysatoren, z. B. aus der NO_x-Entfernung	
			16.01	Fahrzeugwracks	16.01.01	Aus Fahrzeugen ausgebaute Katalysatoren, die Edelmetalle enthalten	
					16.01.02	Andere aus Fahrzeugen ausgebaute Katalysatoren	
			19.01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen aus Gewerbe, Industrie und Einrichtungen	19.01.09	Verbrauchte Katalysatoren, z. B. aus der NO_x-Wäsche	

Aggregation						EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene		2. Ebene		3. Ebene		4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
				08.43	Andere Bestandteile von Maschinen und Geräten	08.03	Abfälle aus der HZVA von Druckfarben	08.03.09 P*	Verbrauchter Toner (einschließlich Kartuschen)	
						16.01	Fahrzeugwracks	16.01.99 P*	Abfälle, andernorts nicht genannt	
						16.02	Gebrauchte Geräte und Shredderrückstände	16.02.02 P*	Andere gebrauchte elektronische Geräte (z. B. gedruckte Schaltungen)	
						17.04	Metalle (einschließlich ihrer Legierungen)	17.04.08 P*	Kabel	
						20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.21	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	x
								20.01.23	Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
								20.01.24 P	Elektronische Geräte (z. B. gedruckte Schaltungen)	
9	Gülle und Stallmist	09.0	Gülle und Stallmist	09.00	Gülle und Stallmist	02.01	Abfälle aus der Herstellung von Grundstoffen	02.01.06	Tierfäkalien, Urin und Mist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	
10	Tierische und pflanzliche Abfälle	10.1	Abfall aus der Zubereitung tierischer oder pflanzlicher Produkte	10.11	Abfall aus der Zubereitung tierischer Produkte	02.01	Abfälle aus der Herstellung von Grundstoffen	02.01.02	Abfälle aus Tiergewebe	
						02.02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	02.02.01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
								02.02.02	Abfälle aus Tiergewebe	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			04.01	Abfälle aus der Lederindustrie	04.01.01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	
					04.01.02	Äschereiabfälle	
			04.02	Abfälle aus der Textilindustrie	04.02.10 P*	Organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)	
		10.12 Abfall aus der Zubereitung pflanzlicher Produkte	02.01	Abfälle aus der Herstellung von Grundstoffen	02.01.01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
					02.01.03	Abfälle aus Pflanzengeweben	
					02.01.99 P*	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			02.03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee und Tabak; Konservenherstellung	02.03.01	Schlämme aus Waschen, Reinigung, Schälen, Zentrifugieren und Abtrennen	
					02.03.03 P	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	
					02.03.04	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
					02.03.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			02.04	Abfälle aus der Zukkerherstellung	02.04.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
					02.04.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			02.07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)	02.07.01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung von mechanischen Zerkleinerungen des Rohmaterials	
					02.07.02 P*	Abfälle aus der Destillation von Spirituosen	
					02.07.05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
			04.02	Abfälle aus der Textilindustrie	04.02.10 P*	Organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)	
	10.2 Lebensmittelabfälle	10.20 Lebensmittelabfälle	02.01	Abfälle aus der Herstellung von Grundstoffen	02.01.99 P*	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			02.02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	02.02.03	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
					02.02.99 P*	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			02.05	Abfälle aus der Milchverarbeitung	02.05.01	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
					02.05.99 P	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			02.06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren	02.06.01	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
			02.07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)	02.07.04	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	

Aggregation					EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene		3. Ebene		4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
					20.01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20.01.08	Organische, kompostierbare Küchenabfälle, getrennt eingesammelte Fraktionen (einschließlich Frittieröl und Küchenabfällen aus Kantinen)	
							20.01.09	Öle und Fette	
	10.3	Park- und Gartenabfälle	10.31	Grüne Park- und Gartenabfälle	20.02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	20.02.01	Kompostierbare Abfälle	
			10.32	Baumschnitt	02.01	Abfälle aus der Herstellung von Grundstoffen	02.01.07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
11 Gemischte gewöhnliche Abfälle	11.1	Gemischte Haushalts-, Küchen- und öffentliche Abfälle	11.11	Hausmüll und ähnliche Abfälle	20.03	Andere Siedlungsabfälle	20.03.01	Gemischte Siedlungsabfälle	
			11.12	Abfälle aus der Straßenreinigung	19.08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen, andernorts nicht genannt	19.08.01	Sieb- und Rechenrückstände	
					20.03	Andere Siedlungsabfälle	20.03.02	Marktabfälle	
							20.03.03	Straßenreinigungsabfälle	
	11.2	Gemischte Stoffe	11.21	Gemischte nichtmetallische Verpakkungen	15.01	Verpackungen	15.01.06	Gemischte Materialien	
			11.22	Andere gemischte nichtmetallische Abfälle	12.02	Abfälle aus der mechanischen Oberflächenbehandlung (Sandstrahlen, Schleifen, Honen, Läppen, Polieren)	12.02.01	Verbrauchter Strahlsand	
					18.01	Abfälle aus Entbindungsstationen, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge beim Menschen	18.01.04 P*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wäsche, Gipsverbände, Einwegkleidung)	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			18.02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	18.02.03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
	11.3 Behandlungsrückstände	11.31 Kraftfahrzeug-Shredderabfälle	16.01	Fahrzeugwracks	16.01.05 P*	Shredderrückstände von Fahrzeugen	
		11.32 Andere Behandlungsrückstände	03.03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier und Pappe	03.03.07	Abfälle aus der Aufbereitung von Altpapier und gebrauchter Pappe	
			16.02	Gebrauchte Geräte und Shredderrückstände	16.02.08	Shredderabfälle	
			19.05	Abfälle aus der aerobischen Behandlung von festen Abfällen	19.05.01	Nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
					19.05.02	Nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
					19.05.03	Nicht spezifikationsgerechter Kompost	
					19.05.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
12 Gewöhnliche Schlämme	12.1 Schlämme aus der Abwässerbehandlung	12.11 Schlämme aus der Behandlung kommunaler Abwässer	19.08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen, andernorts nicht genannt	19.08.05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
		12.12 Schlämme aus der Behandlung anderer Abwässer	02.02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	02.02.04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			02.03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee und Tabak; Konservenherstellung	02.03.05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
			02.04	Abfälle aus der Zukkerherstellung	02.04.03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
			02.05	Abfälle aus der Milchverarbeitung	02.05.02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
			02.06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren	02.06.03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
			05.02	Nichtölige Schlämme und feste Abfälle	05.02.02	Abfälle aus Kühlkolonnen	
					05.02.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			05.06	Abfälle aus der Kohlepyrolyse	05.06.04	Abfälle aus Kühlkolonnen	
			19.06	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen	19.06.01	Sieb- und Rechenrückstände	
					19.06.02	Abfälle aus Sandfängern	
					19.06.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			19.08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen, andernorts nicht genannt	19.08.04 P*	Schlämme aus der Behandlung von industriellem Abwasser	
					19.08.99 P*	Abfälle, andernorts nicht genannt	

Aggregation				EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene		3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
	12.2	Schlämme aus der Aufbereitung von Trinkwasser	12.20 Schlämme aus der Aufbereitung von Trinkwasser	05.02	Nichtölige Schlämme und feste Abfälle	05.02.01	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	
				19.09	Abfälle aus der Zubereitung von Trinkwasser oder industriellem Brauchwasser	19.09.02	Schlämme aus der Wasserklärung	
						19.09.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
	12.3	Baggergut	12.30 Baggergut	17.05	Erde und Hafenaushub	17.05.02	Hafenaushub	
	12.4	Senkgruben-Inhalte	12.40 Senkgruben-Inhalte	20.03	Andere Siedlungsabfälle	20.03.04	Versitzgrubenschlamm	
13 Mineralische Abfälle	13.1	Bauschutt	13.11 Betonabfälle, Ziegelsteine	10.12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Baustoffen	10.12.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
				10.13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	10.13.03	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis	
						10.13.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
				17.01	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik und Materialien auf Gipsbasis	17.01.01	Beton	
						17.01.02	Ziegel	
						17.01.04	Baustoffe auf Gipsbasis	
				17.07	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	17.07.01	Beton	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
		13.12 Asbestabfälle	06.07	Abfälle aus der Halogenchemie	06.07.01	Asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse	x
			10.13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	10.13.02	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	
			16.02	Gebrauchte Geräte und Shredderrückstände	16.02.04 P*	Gebrauchte Geräte, freies Asbest enthaltend	
					16.02.06	Abfälle aus der asbestverarbeitenden Industrie	
			17.01	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik und Materialien auf Gipsbasis	17.01.05	Baustoffe auf Asbestbasis	
			17.06	Isoliermaterial	17.06.01	Isoliermaterial, das freies Asbest enthält	x
		13.13 Abfälle teerhaltiger Straßendecken	17.03	Asphalt, Teer und teerhaltige Produkte	17.03.01	Asphalt, teerhaltig	
					17.03.02	Asphalt (teerfrei)	
					17.03.03	Teer und teerhaltige Produkte	
		13.14 Gemischter Bauschutt	17.06	Isoliermaterial	17.06.02	Anderes Isoliermaterial	
	13.2 Abfälle von natürlich vorkommenden Mineralien	13.21 Abfälle von Sanden und Schottern	01.01	Abfälle aus dem Abbau von Mineralien	01.01.01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Mineralien	
					01.01.02	Abfälle aus dem Abbau von nicht-metallhaltigen Mineralien	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			01.02	Abfälle aus der Nachbearbeitung von Mineralien	01.02.01	Abfälle aus der Nachbearbeitung von metallhaltigen Mineralien	
					01.02.02	Abfälle aus der Nachbearbeitung von nichtmetallhaltigen Mineralien	
			01.03	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von metallhaltigen Mineralien	01.03.01	Waschberge	
					01.03.02	Grob- und Feinstäube	
					01.03.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			01.04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von nichtmetallischen Mineralien	01.04.01	Abfälle von Kies und Gesteinsbruch	
					01.04.02	Abfälle von Sand und Ton	
					01.04.03	Grob- und Feinstäube	
					01.04.05	Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Mineralien	
					01.04.06	Abfälle aus Steinmetz- und Sägearbeiten	
					01.04.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			02.04	Abfälle aus der Zuckerherstellung	02.04.01	Erde aus der Wäsche und Reinigung von Zuckerrüben	
			10.11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	10.11.01	Verbrauchtes Gemenge vor der thermischen Verarbeitung	
			10.12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Baustoffen	10.12.01	Verbrauchtes Gemenge vor der thermischen Verarbeitung	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			10.13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	10.13.01	Verworfenes Gemenge vor der thermischen Verarbeitung	
			17.05	Erde und Hafenaushub	17.05.01	Erde und Steine	
			19.09	Abfälle aus der Zubereitung von Trinkwasser oder industriellem Brauchwasser	19.09.01	Feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebgut	
			20.02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	20.02.02	Erde und Steine	
					20.02.03	Andere nicht kompostierbare Abfälle	
		13.22 Mineralische Schlämme	01.03	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von metallhaltigen Mineralien	01.03.03	Rotschlamm aus der Aluminiumherstellung	
			01.05	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	01.05.04	Schlämme und Abfälle aus Frischwasserbohrungen	
			08.02	Abfälle aus der HZVA anderer Überzüge (einschließlich keramische Werkstoffe)	08.02.02	Wäßrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	
			10.01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19 00 00)	10.01.11	Wäßrige Schlämme aus der Kesselreinigung	
			10.02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	10.02.05	Andere Schlämme	
			19.01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen aus Gewerbe, Industrie und Einrichtungen	19.01.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			19.08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen, andernorts nicht genannt	19.08.02	Abfälle aus Sandfängern	
	13.3 Verbrennungsrückstände	13.31 Rückstände aus der Rauchgasreinigung	10.01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19 00 00)	10.01.05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
					10.01.06	Andere feste Abfälle aus der Gasreinigung	
					10.01.07	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	
					10.01.08	Andere Schlämme aus der Gasreinigung	
			10.02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	10.02.03	Unverarbeitete Schlacke	
					10.02.04	Feste Abfälle aus der Gasreinigung	
			10.03	Abfälle aus der thermischen Aluminiummetallurgie	10.03.11	Feinstaub	
					10.03.13	Feste Abfälle aus der Gasreinigung	
					10.03.14	Feste Abfälle aus der Gasreinigung	
			10.04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie	10.04.04	Feinstaub	x
					10.04.06	Feste Abfälle aus der Gasreinigung	x
					10.04.07	Schlämme aus der Gasreinigung	x

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			10.05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie	10.05.03	Feinstaub	x
					10.05.05	Feste Abfälle aus der Gasreinigung	x
					10.05.06	Schlämme aus der Gasreinigung	x
			10.06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie	10.06.03	Feinstaub	x
					10.06.06	Abfall aus der nassen Gasreinigung	x
					10.06.07	Abfall aus der trockenen Gasreinigung	x
			10.07	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie	10.07.03	Feste Abfälle aus der Gasreinigung	
					10.07.05	Schlämme aus der Gasreinigung	
			10.08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie	10.08.03	Feinstaub	
					10.08.05	Feste Abfälle aus der Gasreinigung	
					10.08.06	Schlämme aus der Gasreinigung	
			10.11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	10.11.04	Feinstaub	
					10.11.06	Feste Abfälle aus der Gasreinigung	
					10.11.07	Schlämme aus der Gasreinigung	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			10.12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Baustoffen	10.12.02	Feinstaub	
					10.12.05	Schlämme aus der Gasreinigung	
			10.13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	10.13.05	Feste Abfälle aus der Gasreinigung	
					10.13.07	Schlämme aus der Gasreinigung	
			19.01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen aus Gewerbe, Industrie und Einrichtungen	19.01.06	Wäßrige flüssige Abfälle aus der Gasreinigung und andere wäßrige Abfälle	x
					19.01.07	Feste Abfälle aus der Gasreinigung	x
			19.04	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung	19.04.02	Flugasche und andere Abfälle aus der Gasreinigung	x
		13.32 Schlacken und Aschen aus Verbrennungsprozessen	06.09	Abfälle aus der Phosphorchemie	06.09.02	Phosphorhaltige Schlacke	
			10.01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19 00 00)	10.01.01	Rost- und Kesselasche	
					10.01.02	Flugasche aus Kohlefeuerung	
					10.01.03	Flugasche aus Torffeuerung	
					10.01.04	Flugasche aus Ölfeuerung	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			10.03	Abfälle aus der thermischen Aluminiummetallurgie	10.03.03	Krätzen	x
					10.03.04	Schlacken aus der Erstschmelze/weiße Krätze	x
					10.03.09	Schwarze Krätzen aus der Zweitschmelze	
					10.03.12	Andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub)	
					10.03.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			10.04	Abfälle aus thermischen Bleimetallurgie	10.04.01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	x
					10.04.02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	x
					10.04.03	Calciumarsenat	x
					10.04.05	Andere Teilchen und Staub	x
			10.05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie	10.05.01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	x
					10.05.02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	x
					10.05.04	Andere Teilchen und Staub	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			10.06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie	10.06.01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
					10.06.02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
					10.06.04	Andere Teilchen und Staub	
			10.07	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie	10.07.01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
					10.07.02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
					10.07.04	Andere Teilchen und Staub	
			10.08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie	10.08.01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
					10.08.02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
					10.08.04	Andere Teilchen und Staub	
			10.09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	10.09.04	Ofenstaub	
			10.10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	10.10.04	Ofenstaub	
			10.11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	10.11.05	Andere Teilchen und Staub	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			10.12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Baustoffen	10.12.03	Andere Teilchen und Staub	
					10.12.04	Feste Abfälle aus der Gasreinigung	
			10.13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	10.13.06	Andere Teilchen und Staub	
			19.01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen aus Gewerbe, Industrie und Einrichtungen	19.01.01	Rost- und Kesselaschen und Schlacken	
					19.01.03	Flugasche	x
					19.01.04	Kesselstaub	x
					19.01.08	Pyrolyseabfälle	
		13.33 Eisenreiche Schlacken und Aschen	19.01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen aus Gewerbe, Industrie und Einrichtungen	19.01.02 P	Eisenhaltige Stoffe, aus der Rost- und Kesselasche ausgelesen	
	13.4 Verschiedene mineralische Abfälle	13.41 Abfälle künstlicher Mineralien	02.01	Abfälle aus der Herstellung von Grundstoffen	02.01.99 P	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			02.04	Abfälle aus der Zuckerherstellung	02.04.02	Nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	
			02.07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)	02.07.02 P	Abfälle aus der Destillation von Spirituosen	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			06.09	Abfälle aus der Phosphorchemie	06.09.01	Phosphorgips	
			06.11	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern	06.11.01	Gips aus der Titandioxid-Herstellung	
			10.02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	10.02.01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
					10.02.02	Unverarbeitete Schlacke	
					10.02.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			10.03	Abfälle aus der thermischen Aluminiummetallurgie	10.03.05	Aluminiumstaub	
			10.04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie	10.04.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			10.05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie	10.05.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			10.06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie	10.06.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			10.09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	10.09.03	Ofenschlacke	
			10.10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	10.10.03	Ofenschlacke	
			10.11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	10.11.03	Alte Glasfasermaterialien	
					10.11.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			10.13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	10.13.04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
			17.01	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik und Materialien auf Gipsbasis	17.01.03	Fliesen und Keramik	
		13.42 Abfälle aus feuerfesten Materialien	10.01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19 00 00)	10.01.12	Verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	
			10.02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	10.02.06	Verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	
			10.03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	10.03.07	Verbrauchte Tiegelauskleidungen	x
			10.04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie	10.04.08	Verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	
			10.05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie	10.05.07	Verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	
			10.06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie	10.06.08	Verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	
			10.07	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie	10.07.06	Verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	
			10.08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie	10.08.07	Verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	

Aggregation			EAK				Gefährlich entsprechend Entscheidung 94/904/EG
1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4stellige Ebene		6stellige Ebene		Gefährlich: = x
			10.09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	10.09.01	Gießformen und -sande mit organischen Bindern vor dem Gießen	
					10.09.02	Gießformen und -sande mit organischen Bindern vor dem Gießen	
					10.09.99	Abfälle, andernorts nicht genannt	
			10.10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	10.10.01	Gießformen und -sande mit organischen Bindern vor dem Gießen	
					10.10.02	Gießformen und -sande mit organischen Bindern vor dem Gießen	
			10.11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	10.11.08	Verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	
			10.12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Baustoffen	10.12.07	Verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	
			10.13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	10.13.08	Verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	
14 Verfestigte und verglaste Abfälle	14.1 Verfestigte Abfälle	14.10 Verfestigte Abfälle	19.03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle	19.03.01	Abfälle, die mit hydraulischen Bindemitteln stabilisiert/verfestigt sind	
					19.03.02	Abfälle, die mit organischen Bindemitteln stabilisiert/verfestigt sind	
					19.03.03	Abfälle, die durch biologische Behandlung stabilisiert sind	
	14.2 Verglaste Abfälle	14.20 Verglaste Abfälle	19.04	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung	19.04.01	Verglaste Abfälle	